



Regeln der Spielerinnenvereinigung "Frauenbadminton Kreuzlingen-Konstanz"

Zweck der Spielerinnenvereinigung:

Die Frauenbadminton Spielerinnenvereinigung Kreuzlingen-Konstanz organisiert oder nimmt teil an:

- a) **regelmässigen Trainings**, die gelegentlich durch eine Trainerin oder einem Trainer betreut werden
- b) **Turnieren**
- c) **weiteren Freizeitaktivitäten**

Rechnungsjahr:

Die Spielerinnenvereinigung führt eine Kasse. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Zugehörigkeit

- a) **Zulassung:** Der Frauenbadminton- Spielerinnenvereinigung Kreuzlingen-Konstanz können nur Frauen ab dem 18. Lebensjahr beitreten. Die Aufnahme erfolgt durch Bezahlung des Jahresbeitrages.
- b) **Jahresbeitrag:** Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch die Kassenfrau in Anlehnung an die Mietkosten der Halle festgelegt. Der Jahresbeitrag muss bis Ende Januar entrichtet werden. Wer im Laufe des Jahres beitrifft, zahlt pro verbleibenden Monat 1/12 des Jahresbeitrags. Wer während des Kalenderjahrs austritt, hat kein Anrecht auf jegwelche Rückerstattung.
- c) **Kinder:** Kinder sind bei den Trainings ausgeschlossen. In Ausnahmefällen dürfen Töchter oder Söhne von Spielerinnen im Alter von 12 bis 16 Jahren mitspielen.
- d) **Turniere:** Turniere werden vor Publikum ausgetragen.
- e) **Gastspielerinnen:** Neue Spielerinnen dürfen zwei Mal gratis mitspielen. Beim dritten Training müssen sie der Spielerinnenvereinigung beitreten und pro verbleibenden Monat des Rechnungsjahres 1/12 des Jahresbeitrages bezahlen. Jede zahlende Spielerin darf Gäste (Frauen) zum Mitspielen mitbringen. Sobald ein Gast mehr als zweimal mitspielt, ist pro verbleibenden Monat des Rechnungsjahres 1/12 des Jahresbeitrags zu bezahlen.

Regeländerungen

Einzelne Spielerinnen können **einen Antrag auf Regeländerungen** stellen, der von mindestens **zehn Mitunterzeichnerinnen** unterschrieben sein muss. Darauf ist von den Antragstellerinnen innerhalb eines Monats eine **Vollversammlung** mit Diskussion und Abstimmung zu organisieren.

Regelanerkennung

Mit Zahlung des Jahresbeitrags werden diese Regeln anerkannt.

Kreuzlingen, 22.12.2009